

*Erneutes Ansuchen der Gemeinde Triesen, dass der Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein im Weide- und Wehrstreit mit der Gemeinde Balzers vermitteln soll. Ausf. Liechtenstein, 1749 August 26, AT-HAL, H 2628, unfol.*

[1] Durchleüchtigster reichsfürst.

Gnädigster fürst und herr, herr!<sup>1</sup>

Bey euer hochfürstlich durchlaucht kommet die ganze gemaint Trysen<sup>2</sup> abermahlen fuesfällig ein uns doch nicht in ungnaden auszuedeuten, da wür ererst vor 8 tagen unterthänigst gebethen, uns bey unsseren brief und sigel und langwieriger possession in wunn und waydt contra die muethwillig und boshafften Balzner gnädigst zu schützen, und nunmehr in dero vorhin überhäufften geschäftten abermahlen per viam supplicationis yberlästig seye, worzue wür aber recht bey den haaren gezogen werden, in gnädigster erwögung wür durch einen sichern gaistlichen vernehmen, das herr landtvogt sich verlauthen lassen, wie das die Balzner nicht nur eine schrifft nacher Wienn<sup>3</sup> abgehen lassen werden, sondern und obschon herr von Henzler<sup>4</sup> bey vorgenohmenem augenschein sich vernehmen lassen häte, in soferne die Balzner nit abstehen solten, bey euer hochfürstlich durchlaucht den antrag dahin machen werde, dise stritt nach dem [...] consilio zu übergeben, so zweifle er aber nit, solches werde dem herrn von Gay umb sein parere darüber zugeben zugestellt werden, und bey disem werde er auch noch was vermögen etc. aus welchem wür aleirdings so vil zueschliessen ursach haben, zue was die von der gemaindt Balzers aufgenommen sein sollende 300 fl.<sup>5</sup> gewidmet sein dörrften, allein es würdt unns zu sagen gnädigst erlaubt sein, obwohlen wür uns noch nichts kosten lassen, so wurde aber ehender die ganze gemaindt Trysen bethel seyen, als zugeben, [2] das ihre so schöne uralte von denen damahligen landsherren selbsten gefertigte brief und sigl cassiert, deren seindt de annis 1440, 1513, 1521, 1472, 1595, 1636, 1648 und 1650 der lestern zwüschen Trysen und der schweizerischen gemaindt Warthau<sup>6</sup> errichtet worden ist, so die Balzner gahr nichts beührt, und die darüber auch so schön aufeinander gehende markhstain ausgerissen, die landsherren als uneheliche leuth gemacht, und der gemaindt Trysen aus ihrer so langen possession von 309 jahren gesetzt worden solle.

Die ganze welt erstaunet sich darüber, das die Balzner nit gleich in dem ersten anbeginn auf das schärfeste abgewisen und umb diser niemahls erhörten bosheit viller in keine straf verfält, villmehr von dem damahligen herrn landtvogt darin soutenirt werden, ein dergleichen muethwilliger process, wo das mindeste fundament hervor leuchtet, nur wider die brief, die doch seye gleichwie wür iederzeit in handen gehabt haben, und noch haben zue protestieren, ohne eine vernünfftige ursach, wie anligende prothocolls-extract das mahre gibet, melden zu khönnen, geflissentlich, aber auch höchst strafbahr aus lauterer thom und bosheit anzuefangen, und noch darzue von einem beambten zu understutzen, und zuzuelassen, wider so schöne brief und markhen zu prothestiern, und anzueharen, als wann alle damahlige leuth, forderist die damahlige alndsherren nicht ehrlich gehandelt und die gemaindt Trysen ihre wunn und wayd sovil jahrhundert nicht ehrlich genutz hete.

Erstaunlich ist nur anzuehören, obwohlen es nun ein solcher unvernunfft, der grösser nit gesagt werden [3] kunte, so untersteyet aber, solchen eine solche bosheit, dass es eine sünd, die in himmel schreyet. Durchleüchtigster fürst ohnmöglich wurde, unns sein insofern die so schöne brief und

---

<sup>1</sup> Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

<sup>2</sup> Triesen, Gem. (FL).

<sup>3</sup> Wien, Stadt (A).

<sup>4</sup> Caspar Anton von Henzler war Kanzleidirektor und Gesandter der Grafen von Montfort auf den Kreistagen des Schwäbischen Kreises zwischen 1745 und 1748. Vorläufig kein Nachweis.

<sup>5</sup> Gulden (Florin).

<sup>6</sup> Warthau, Gem. SG (CH).

markhen solten umbgestossen, und uns von unserer so lang ruhig genuztem wunn und waydt etwas entzochen werden, das wür nit eine revision über die andere solten unterthänigist ansuchen dörffen. Wür verlassen uns aber auf unsere gerechtste und so clar, als die sonnen stralende sach und euer hochfürstlich durchlaucht gerechtsten justiz-eyfer zue gnädigster erhör und unterthänigst gehorsamst empfehlend.

Euer hochfürstlich durchleucht

Underthänigst, treu, gehorsambste gemaindt Trysen

[4] Präsentato 26. Augusti 1749.<sup>a</sup>

Ahn den durchleuchtigsten fursten und herrn, herrn Joseph Wenzel des Heyligen Römischen Reichs<sup>7</sup> fürsten von und zue Liechtenstein, von Nicolspurg, herzogen zue Troppau und Jägerndorf in Schlesien, grafen zue Rittberg, rittern des Goldenen Vlieses<sup>8</sup>, der römisch kayserlichen mayestät gehaimben rath, general feldtmarchall, general feldt landt und zeug artillerie zeugmaister und obrister über ein regiment dragoner.

Ihro hochfürstlich durchlaucht unterthänig gehorsamstes anlangen von gesambter gemaindt Trysen in causa ut intus.

---

<sup>a</sup> Darunter mit Bleistift: ad acta, weil diese anlagen heit ad imparticules zu expediren concludirt worden.

---

<sup>7</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>8</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.